

**Checkliste zur Anmeldung am
Rudolph-Brandes-Gymnasium
(SEK II: hier EF, Jahrgangstufe 11)**



Bitte übersenden Sie uns folgende Unterlagen:

- Anmeldeformular**
- Formular „Einwilligung/Kennntnisnahme“**
- Antrag auf Ausstellung des eines Schüler Tickets**
(nur für Anspruchsberechtigte, d.h. nur sofern der Schulweg länger als 5 km ist; siehe Information „Schülerfahrkosten“, erster Anhaltspunkt: google maps-Fußweg zur Wasserfuhr 26)
Für nicht Anspruchsberechtigte siehe Information „Schülerfahrkosten“
- Einverständniserklärung Microsoft Office 365**
-

Zusätzlich notwendige Dokumente (Kopien):

- Halbjahreszeugnis**
- Geburtsurkunde**
- Impfpass (Nachweis Masernimpfschutz, nicht notwendig, wenn von der vorherigen Schule bescheinigt)**
- Ggf. Sorgerechtsbescheid**

Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils benötigen wir den Sorgerechtsbescheid. Bei getrennt lebenden Eltern und gemeinsamem Sorgerecht benötigen wir die Unterschrift beider Elternteile auf dem Anmeldeformular.

- Das Zeugnis 2. Halbjahr 2023/24 (Abschluss oder Versetzungszeugnis mit Q-Vermerk) muss bis zum ersten Schultag am 21. August 2024 im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden!**

Anmeldung für die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) zum Schuljahr 2024/25



Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers
Name			
Alle Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße und Hausnummer			
PLZ und Ort			
Telefon (Schüler/in)			
Staatsangehörigkeit		Religionszugehörigkeit	

Erziehungsberechtigte	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Anschrift (wenn abweichend)		
E-Mail (Druckbuchstaben)		
Telefon (Festnetz)		
Telefon (mobil)		
Telefon (beruflich)		
Im <u>Notfall</u> alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu verständigen	Name, Vorname	Telefon

Schulbesuch		
Bisher besuchte Schulen	Von	bis

Fremdsprachen	Von Klasse	Bis Klasse

Statistik		
Geburtsland des Kindes		Zuzugsjahr
Verkehrssprache in der Familie	Geburtsland der Mutter	Geburtsland des Vaters

Weitere Angaben	
Nachweis Masernimpfschutz	
Ein Nachweis (z.B. über die bisherige Schule, Impfausweis) über die erfolgte Masernimpfung hat vorgelegen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten z.B. Allergien / chronische Erkrankungen	

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind am Rudolph-Brandes-Gymnasium an.	
Ort, Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Klasse/Stufe

Einwilligung

Veröffentlichung von Bildern auf der Schulhomepage

Ich habe die Informationen zur Veröffentlichung von Bildern auf der Schulhomepage zur Kenntnis genommen und bin damit

einverstanden,

nicht einverstanden,

dass Fotos oder Videoaufzeichnungen, auf denen mein Kind im Rahmen von Schulveranstaltungen einzeln oder in Gruppen abgebildet ist, auf der Schulhomepage des RBG veröffentlicht werden.

Übermittlung von Daten im Rahmen sportbezogener Wettbewerbe

Für den Erwerb eines Sportabzeichens oder die Teilnahme an Schulsportwettbewerben (z. B. „Jugend trainiert für Olympia“) ist es nötig, personengebundene Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Klassenzugehörigkeit, sportliche Leistungsergebnisse; bei Schulsportwettbewerben zusätzlich ggf. Vereinstätigkeit und Kaderzugehörigkeit) an den Kreissportbund bzw. an übergeordnete Sportbünde zu übermitteln. Mit dieser zweckgebundenen Übermittlung der personengebundenen Daten meines Kindes bin ich

einverstanden.

nicht einverstanden.

Kenntnisnahme

Teilnahme an Tagesausflügen und Schulfahrten

Ich habe zur Kenntnis genommen und bin darüber informiert worden, dass die Teilnahme an Exkursionen, Tagesausflügen und Klassenfahrten für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist.

Infektionsschutzgesetz

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie heute über verschiedene schulische Regelungen und Verfahrensweisen informieren.

Veröffentlichung von Bildern auf der Schulhomepage

Das RBG möchte im Rahmen von Schulveranstaltungen die Möglichkeit nutzen, Fotos und Videoaufzeichnungen anzufertigen, auf denen auch Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Gruppen abgebildet sind und diese auf der Schulhomepage veröffentlichen.

Dies ist nur nach Einwilligung der Betroffenen und der Erziehungsberechtigten möglich. Da unsere Schülerinnen und Schüler sich erfahrungsgemäß sehr gern als Teil ihrer Klassen- und Schulgemeinschaft zeigen und wir ihnen die Freude an der Dokumentation einer gemeinsamen Aktion nicht nehmen wollen, möchten wir Sie, sehr verehrte Eltern, um Ihre Einwilligung bitten. Natürlich ist diese Einwilligung freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Verweigerung oder einem Widerruf wird Ihnen selbstverständlich kein Nachteil entstehen.

Übermittlung von Daten im Rahmen sportbezogener Wettbewerbe

Für den Erwerb eines Sportabzeichens oder die Teilnahme an Schulsportwettbewerben (z. B. „Jugend trainiert für Olympia“) ist es nötig, personengebundene Daten an den Kreissportbund bzw. an übergeordnete Sportbünde zu übermitteln.

Teilnahme an Tagesausflügen und Schulfahrten

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie heute zusätzlich darauf hinweisen, dass an unserer Schule Exkursionen, Tagesausflüge und Schulfahrten ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit sind. Sie ergänzen den Unterricht, werden sorgfältig geplant und nachbereitet und sind unter pädagogischen Gesichtspunkten außerordentlich hoch einzuschätzen. Nach den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten und laut § 43 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen werden Schulfahrten grundsätzlich im Klassenverband durchgeführt und sind daher für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

Infektionsschutz

Die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Um hier einen optimalen Schutz zu erreichen, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Hierzu erhalten Sie als Anlage ein Merkblatt zum Infektionsschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Boppré
Schulleiter



Antrag auf Ausstellung eines Tickets zur Schülerbeförderung Für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler

Nachfolgende Angaben bitte vollständig prüfen und in Druckbuchstaben ändern/ergänzen.

ab Schuljahr **2024-2025**

Schule **Rudolph-Brandes-Gymnasium**

Klasse **EF (11)**

Name, Vorname
des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten, ggf. abweichende Anschrift

Bitte vollständig ausfüllen

Folgende weitere anspruchsberechtigte Geschwister (nach Schülerfahrtkostenverordnung), die an einer Bad Salzufler Schule angemeldet sind:

1. Kind:

Name, Vorname, Geburtsdatum

besuchte Schule und Klasse

2. Kind:

Name, Vorname, Geburtsdatum

besuchte Schule und Klasse

3. Kind:

Name, Vorname, Geburtsdatum

besuchte Schule und Klasse

Bei Umzug, Schulwechsel oder Abgang von der Schule werde ich die Tickets unverzüglich – spätestens innerhalb von 3 Tagen – an das Schulsekretariat zurückgeben.

Mir ist bekannt, dass abhanden gekommene Schülertickets nicht ersetzt werden können.

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller

(bei minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/ gesetzlicher Vertreter)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass das Ticket bei Umzug, Schulwechsel oder Abgang von der Schule unverzüglich an das Schulbüro zurückgegeben wird. Das Datenschutz Informationsblatt habe ich mit Antragstellung erhalten.

Schülerfahrkosten

Was sind Schülerfahrkosten?

Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste, dem/der Schüler*in zumutbare Art der Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen. Rechtsgrundlage ist die Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO).

Wer trägt die Schülerfahrkosten?

Schülerfahrkosten werden vom Schulträger der jeweils besuchten Schule übernommen. Der Schulträger für die Schulen in Bad Salzuflen ist die Stadt Bad Salzuflen. Der Schulträger hat die Kosten für die Beförderung zu tragen. Er entscheidet über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Eine Pflicht zur Beförderung besteht nicht.

Wer bekommt überhaupt Schülerfahrkosten?

Entscheidend für die Übernahme von Schülerfahrkosten ist grundsätzlich die Länge des Schulweges:

- Grundschule mehr als 2 km
- Sekundarstufe I (Klasse 5-10) mehr als 3,5 km
- Sekundarstufe II (EF Q1 und Q2/Jahrgangsst. 11,12,13) mehr als 5 km

Schulweg für die weiterführenden Schulen ist der kürzeste **Fußweg** zwischen der Wohnung der Schüler*innen und der nächstgelegenen Schule. Schulweg für die Grundschulen ist der kürzeste **Fußweg** zwischen der Wohnung und der Grundschule in dessen Schuleinzugsbereich das Kind lebt. In Ausnahmefällen können zum Beispiel gesundheitliche Gründe oder die Beschaffenheit des Schulweges einen Anspruch begründen.

Wie erfüllt der Schulträger seine Pflicht zur Übernahme von Fahrkosten?

In der Regel erhalten die berechtigten Schülerinnen und Schüler Fahrkarten für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Wie können die Schülerfahrkarten beantragt werden?

Schülerfahrkosten zu einer Bad Salzufler Schule werden nur auf Antrag übernommen. Der Antrag ist einmalig bei Aufnahme an der Schule (Klasse 1 bzw. 5, Schulwechsel, Zuzug) zu stellen und sollte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn im Schulbüro abgegeben werden. Antragsformulare sind dort erhältlich. Besteht ein Anspruch, werden die Deutschlandtickets für ein Schuljahr (Bewilligungszeitraum) jeweils zu Beginn des Schuljahres in der Schule an die Schüler*innen ausgegeben.

Wie können Schülerfahrten für Personen ohne Anspruchsvoraussetzungen (Selbstzahler) beantragt werden?

Nicht Anspruchsberechtigte (Selbstzahler) können für die Kinder, die eine Schule in Bad Salzuflen besuchen, ebenfalls ein Deutschlandticket erwerben. Mit dem Abo Online-Buchungstool:

<https://teutoowl.de/dticketsalzuflen> kann das Ticket direkt bei der Verkehrsgesellschaft bestellt werden. Das Deutschlandticket kostet für Selbstzahler 29 €.

Welche Nutzungsmöglichkeiten hat das Deutschlandticket?

- ist bundesweit gültig und ermöglicht deutschlandweite Fahrten im ÖPNV. Reisende können also alle Busse und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs in ganz Deutschland nutzen. Ausgenommen sind der Fernverkehr (zum Beispiel IC, EC, ICE), sowie Fahrten in der ersten Klasse.

Office 365 am Rudolph-Brandes-Gymnasium

1. Grundlage

Für die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden im Unterricht, für die Phasen des eigenverantwortlichen Lernens der Schülerinnen und Schüler für die interne Schulkommunikation stellt das Rudolph-Brandes-Gymnasium einen Zugang zu Microsoft Office 365 Education (Im Folgenden „Office 365“ zur Verfügung. Der Zugang zu Office 365 wird auch außerhalb des Unterrichts zur schulischen Nutzung zur Verfügung gestellt. Diese Nutzungsordnung informiert und steckt den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung ab. Die Nutzung von Microsoft Teams, OneNote, OneDrive und den weiteren Online-Diensten ist nur für schulische Zwecke erlaubt. Das Rudolph-Brandes-Gymnasium behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung oder weitere Dienste bereit zu stellen.

2. Geltungsbereich

Diese Nutzungsvereinbarung gilt für Lehrkräfte, sowie für Schülerinnen und Schüler des Rudolph-Brandes-Gymnasium, in der Folge auch „Nutzer“ genannt, welche den von der Schule bereitgestellte Zugang zu Office365 nutzen.

3. Laufzeit

Dem Nutzer wird innerhalb seiner Schulzeit eine Office 365 A1-Lizenz zur Verfügung gestellt. Beim Verlassen der Schule werden der Zugang deaktiviert und gelöscht sowie die Zuweisung der Office 365-Lizenz aufgehoben

4. Verhaltensregeln

In erster Instanz gilt der allgemeine Verhaltenskodex von Microsoft (s. Anhang).

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen seitens unserer Schule:

- Konflikte werden nicht über die Office365-Plattform ausgetragen.
- Beleidigende, verleumderische oder herabsetzende Ausdrücke dürfen nicht verwendet werden.
- Für Videokonferenzen oder Anrufe über Teams gilt ein Aufzeichnungsverbot, ein Teilnehmerverbot für Unbeteiligte sowie ein Veröffentlichungsverbot.

5. Rechtsverstöße

Jedes Benutzerkonto in Office 365 ist nur einer einzigen Person zugeordnet. Anonymisierte Benutzerkonten können nicht angelegt werden. Dies bedeutet automatisch, dass alles, was innerhalb der Plattform geschieht, sehr gut nachvollziehbar ist und bei Bedarf Personen sehr leicht identifiziert werden können. Dieser Tatbestand macht eine solche Plattform absolut ungeeignet für unbehelligte Regel- bzw. Rechtsverstöße. Nichtsdestotrotz soll im Folgenden auf das allgemeine Verfahren bei möglichen Regelverstößen hingewiesen werden.

Das Rudolph-Brandes-Gymnasium duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Alle Verstöße gegen unsere Verhaltensregeln (s.o.) werden schulintern geahndet. Schwerwiegende Verstöße führen zur Sperrung des betroffenen Benutzerkontos und zur Weiterleitung der Verstöße an die jeweiligen Behörden. Dies betrifft speziell die folgenden Themen:

- Tausch von illegalen Dateien (Tauschbörse)

- Verletzung von Privatsphäre
- Cyber-Mobbing/ Shitstorm
- Beleidigung
- Verleumdung
- Üble Nachrede
- Beschimpfungen
- Extremistische Äußerungen
- Diskriminierende Äußerungen (z.B. fremdenfeindlich, homophob)
- nicht autorisierte Weitergabe von Texten und Medien des Unterrichts an Personen, die nicht der Lerngruppe angehören

Außerdem gelten folgende Bestimmungen:

Die deutsche Gesetzgebung (u.a. das Bundesdatenschutzgesetz und das Strafgesetzbuch), sowie die Datenschutzbestimmungen und Lizenzbedingungen von Microsoft (<http://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>).

6. Zugangsdaten

- Der Nutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum persönlichen Office 365-Konto mit einem sicheren Passwort geheim zu halten. Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist der Nutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz des eigenen Zugangs zu ergreifen. Falls noch möglich, ist das Zugangspasswort zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist der Administrator über support@rudolph-brandes-gymnasium.de unmittelbar zu informieren.
- Sollten dem Nutzer fremde Zugangsdaten bekannt geworden sein, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Konto zu verschaffen. Der Nutzer ist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende einer Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner meldet sich der Nutzer von Office 365 ab (ausloggen). Nach Ende der Arbeitssitzung an einem privaten Endgerät sorgt der Nutzer durch Zugangssperre dafür, dass Unbefugte keinen Zugriff auf das Endgerät und somit keinen Zugriff auf das persönliche Nutzerkonto im pädagogischen Netz sowie das persönliche Office 365-Konto erhalten.

7. Datenschutz

Das Rudolph-Brandes-Gymnasium nutzt Microsoft Office 365 Education. Um die dafür benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden Lehrerdaten in Form von Vor- und Nachnamen und Kürzel und Schülerdaten in Form von Vor- und Nachnamen und Lerngruppenzugehörigkeit an den Betreiber übermittelt. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz stellt Microsoft auf der Seite <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement> zur Verfügung. Zu beachten sind insbesondere die Informationen zu Microsoft Education unter der Überschrift „Von Ihrer Organisation bereitgestellte Produkte – Hinweis für Endbenutzer“.

Die Nutzung der Lernplattform ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden. Alle personenbezogenen Daten der zentralen Anwendungen werden auf Servern in Deutschland gespeichert. Für die Applikation Forms sind Daten auf Servern in der Europäischen Union abgelegt. Die Speicherorte befinden sich alle im Gültigkeitsbereich der DSGVO.

Zum Schutz der im Rahmen der Nutzung von Office 365 erfassten personenbezogenen Daten wurde mit Microsoft ein FWU-Vertrag abgeschlossen, welcher gewährleistet, dass personenbezogene Daten von Nutzern nur entsprechend der Vertragsbestimmungen verarbeitet werden. Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten von Nutzern in Office 365 nicht zur Erstellung von Profilen zur Anzeige von Werbung oder Direkt Marketing zu nutzen. Dieses ist nur möglich, wenn die Nutzerinnen und Nutzer selbst durch verantwortungsvolles Handeln zum Schutz und zur Sicherheit

ihrer personenbezogenen Daten beitragen und auch das Recht aller am Schulleben beteiligten Menschen auf informationelle Selbstbestimmung respektieren.

Um das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte bestmöglich zu schützen, gilt der Grundsatz der Minimierung personenbezogener Daten auf das notwendige Maß.

8. Zustimmung des Nutzers

Ich bin damit einverstanden, dass mir ein Online-Account zur Nutzung der aufgeführten Dienste im Rahmen der Microsoft Office 365 Education Lizenz durch das Rudolph-Brandes-Gymnasium zur Verfügung gestellt wird und damit persönliche Daten (Vor- und Nachname, Kürzel bzw. Lerngruppenzugehörigkeit) zur Erstellung eines personalisierten Online-Accounts an den Webservice-Betreiber der Schule übermittelt werden.

Die Nutzungsbedingungen werden akzeptiert.

Name, Vorname, bei Schülerinnen und Schülern zusätzlich Klasse bzw. Jahrgangsstufe

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte bzw. Lehrkraft

Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Anhang

Auszug aus dem Serviceagreement von Microsoft

3. Verhaltenskodex.

- a. Inhalte, Materialien oder Handlungen, die diese Bestimmungen verletzen, sind unzulässig. Mit Ihrer Zustimmung zu diesen Bestimmungen gehen Sie die Verpflichtung ein, sich an diese Regeln zu halten:
 - i. Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor.
 - ii. Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird.
 - iii. Versenden Sie kein Spam. Bei Spam handelt es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massen-E-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen, SMS (Textnachrichten) oder Sofortnachrichten.
 - iv. Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder sonstige Materialien (z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Bestialität, Pornografie, grafische Gewalt oder Kriminalität) zu veröffentlichen oder unter Verwendung der Dienste zu versenden.
 - v. Unterlassen Sie Handlungen, die falsch oder irreführend sind (z. B. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen um Geld zu bitten, sich als jemand anderes auszugeben, die Dienste zu manipulieren, um den Spielstand zu erhöhen, oder Rankings, Bewertungen oder Kommentare zu beeinflussen).
 - vi. Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Dienste zu umgehen.
 - vii. Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen, dem Dienst oder anderen Schaden zufügen (z. B. Übertragung von Viren, Belästigung, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere).
 - viii. Verletzen Sie keine Rechte anderer (z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützter Musik oder von anderem urheberrechtlich geschützten Material, den Weiterverkauf oder sonstigen Vertrieb von Bing-Karten oder Fotos).
 - ix. Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen.
 - x. Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln.

- b. Durchsetzung. Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Inhalte zu verweigern, wenn sie die für den Dienst zulässigen Grenzen für Speicher oder Dateigröße überschreiten. Wenn Sie gegen Verpflichtungen unter Ziffer 3(a) oben oder anderweitig wesentlich gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind wir berechtigt, Schritte gegen Sie einzuleiten; dazu gehört, dass wir die Bereitstellung der Dienste einstellen oder Ihr Microsoft- bzw. Skype-Konto unverzüglich aus gutem Grund schließen oder die Zustellung einer Mitteilung (wie E-Mail oder Sofortnachricht) an oder von den Diensten blockieren können. Wir behalten uns außerdem das Recht vor, jederzeit Ihre Inhalte zu sperren oder sie aus dem Dienst zu entfernen, wenn wir Kenntnis davon erlangt haben, dass sie möglicherweise gegen anwendbares Recht oder diese Bestimmungen verstoßen. Im Rahmen von Untersuchungen mutmaßlicher Verstöße gegen diese Bestimmungen behält sich Microsoft das Recht vor, zur Lösung des Problems Inhalte zu überprüfen. Wir überwachen jedoch nicht den gesamten Dienst und versuchen dies auch nicht.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass **Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf**, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr);
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis (MagenDarm-Erkrankung)** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontaktinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).
- **Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, **bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen** (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit**, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder **anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.